



Vorlage Nr.: V2020/23
Datum: 7. März 2023

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	07.03.2023	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	13.03.2023	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	30.03.2023	öffentlich	1. Lesung (federführend)
Stadtbezirksbeirat Klotzsche	03.04.2023	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Neustadt	03.04.2023	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Gompitz	03.04.2023	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Pieschen	04.04.2023	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Altstadt	05.04.2023	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Leuben	05.04.2023	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Altfranken	17.04.2023	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Langebrück	18.04.2023	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Oberwartha	18.04.2023	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönborn	19.04.2023	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Blasewitz	19.04.2023	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Cotta	19.04.2023	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Weixdorf	24.04.2023	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Loschwitz	03.05.2023	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Mobschatz	04.05.2023	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig	08.05.2023	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Prohlis	08.05.2023	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Cossebaude	09.05.2023	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Plauen	09.05.2023	öffentlich	beratend
Integrations- und Ausländerbeirat	10.05.2023	öffentlich	beratend
Beirat für Menschen mit Behinderungen	10.05.2023	öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	06.06.2023	nicht öffentlich	beratend
Unterausschuss Kindertagesbetreuung	12.06.2023	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Jugendhilfeausschuss	22.06.2023	öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	06.07.2023	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung und Jugend

Gegenstand:

Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2023/2024

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege Teil B für das Schuljahr 2023/2024.
2. Der Stadtrat nimmt die weiteren Teile der Fachplanung (Teil A, Teil C und Teil D) zur Kenntnis.

bereits gefasste Beschlüsse:

V1406/22 Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2022/2023

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

wie im Wirtschaftsplan 2023/2024 bzw. im Doppelhaushalt 2023/2024 für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden bzw. das Amt für Kindertagesbetreuung veranschlagt

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

wie im Wirtschaftsplan 2023/2024 bzw. im Doppelhaushalt 2023/2024 für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden bzw. das Amt für Kindertagesbetreuung veranschlagt

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Der Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben des § 8 SächsKitaG, der §§ 20, 21 LJHG und der §§ 79 und 80 SGB VIII sowie der Planungskonzeption der Landeshauptstadt Dresden erarbeitet und wurde dem Sächsischen Landesjugendamt gemäß § 8 (2) SächsKitaG zur Kenntnis gegeben.

Der Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gliedert sich in vier Bestandteile.

Teil A:

- Bestandserhebung
- quantitative und qualitative Bedarfslagenerhebung

Teil B:

- Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2023/24
- Hortangebotsplanung an Grundschulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Dresden

Teil C:

- Angebote in heilpädagogischen Gruppen und Einrichtungen mit außerunterrichtlichem Betreuungsangebot der Eingliederungshilfe und Förderschulen

Teil D:

- Standortstrategie Mobile Raumeinheiten

Die Fortschreibung der Fachplanung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2023/24 stützt sich auf die Bevölkerungsprognose vom November 2022 der Kommunalen Statistikstelle der Landeshauptstadt Dresden.

Die Bevölkerungsprognose von 2022 entspricht im Wesentlichen der vorherigen Prognose von 2020. Der Unterschied zu den bisherigen Prognosen liegt in der Geburtenrate (TFR). Diese sinkt stärker als bisher angenommen. Langfristig wird ein Anstieg der TFR auf 5.310 Geburten bis 2035 erwartet. Dies bedeutet ein Defizit von 170 Geburten gegenüber der Prognose von 2020. Die Kommunale Statistikstelle kommt zu der Annahme, dass die Geburtenrate im Jahr 2025/26 ohne Berücksichtigung der aktuellen Krisen das Niveau von 2018/19 - 2020/21 erreichen wird. Die Anpassungen der Geburtenentwicklung zeigen in der zusammenfassenden Betrachtung der planungsrelevanten Alterskohorten deutliche Auswirkungen. Für das Planungsjahr 2023/24 ergibt sich ein Rückgang der wohnhaften Kinder von 0 bis unter 3 Jahren um 1.480. Grundsätzlich verläuft die Bevölkerungsentwicklung der 0 bis unter 3-Jährigen analog zur Bevölkerungsprognose von 2020, jedoch mit 1.000 Kindern weniger. Rückläufige Tendenzen zeigen sich auch bei den Bevölkerungszahlen der drei bis unter siebenjährigen Kinder. Die Auswirkungen des Geburtenrückgangs treten bei dieser Altersgruppe zeitverzögert auf. Der Tiefpunkt wird für das Schuljahr 2027/28 mit einem Defizit von 2.300 Kindern weniger als bisher angenommen erwartet. Für das Planungsjahr 2023/24 wird mit einem Rückgang von ca. 365 Kindern gerechnet. Bei den Hortkindern (sieben bis unter Elf-Jährige) ist die Entwicklung ähnlich angezeigt, hier wird

der Geburtenrückgang ab 2025/26 bis voraussichtlich 2032 bemerkbar werden.

Die Prognose 2022 sollte dennoch mit einer gewissen Unsicherheit betrachtet werden. Inwiefern die kumulierende Kriegslage in der Welt sowie die Energiekrise als Indikator Auswirkungen auf die Geburtenrate haben, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Die Bevölkerungsentwicklung in Dresden wird voraussichtlich in den kommenden Jahren stagnieren bis hin zu einem leichten Rückgang der Bevölkerungszahl. Mittel- bis langfristig kann mit einem moderaten Bevölkerungswachstum gerechnet werden.

Die Betreuungs- und Belegungsquoten befinden sich weiterhin auf einem konstant hohen Niveau. In der nachfolgenden Tabelle werden die einzelnen Betreuungsquoten für die unterschiedlichen Alterskohorten abgebildet.

	Ø 0 bis unter 3 Jahre	Ø 3 bis unter 7 Jahre	Ø 7 bis unter 11 Jahre
Landeshauptstadt Dresden	53,7 %	90,4 %	95,8 %
Sachsen	47,7 %	95,2 %	84,8 %

Die Belegungsquote weist einen Auslastungsgrad von 94 Prozent aus und unterstreicht damit weiterhin die hohe Nachfrage von Familien einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in einer Kindertagepflegestelle für ihr Kind in Anspruch zu nehmen.

Dies wird auch durch den systematisch vorangetriebenen Ausbau der inklusiven Kindertagesbetreuung im vergangenen Jahr deutlich. Insgesamt 259 Standorte bieten inklusive Betreuung an. Davon befinden sich 59 in Horten. Das entspricht einem Zuwachs von 20 Integrationseinrichtungen, davon allein acht im Hortbereich, im Vergleich zum Jahr 2021. Zum Schuljahr 2021/22 wurden 1.309 Integrationsplätze im Vorschulbereich angeboten. Dies entspricht einem Anstieg von 9,4 Prozent im Vergleich zu 2021. Zum Juli 2022 waren 1.002 Plätze belegt, davon 49 Plätze in der Altersgruppe der Null bis Drei-Jährigen, was einem Zuwachs von 14 Prozent gegenüber 2021 entspricht. Dabei können an 68 Prozent der Kindertageseinrichtungen in Dresden Integrationsangebote vorgehalten werden. Dies entspricht einer Steigerung um weitere vier Prozent.

Die Bedarfsquoten in den Alterskohorten der Null bis unter Drei-Jährigen sowie der Drei- bis unter Sieben-Jährigen sind konstant geblieben und betragen im Krippenbereich 60 Prozent und im Kindergartenbereich 98 Prozent. Das gleiche gilt für die Bedarfsquoten in den einzelnen Stadtteilen. Für das Schuljahr 2023/24 wird ein gesamtstädtischer Bedarf von 30.030 Plätzen ausgewiesen, dem steht ein Angebot von 32.580 Plätzen gegenüber. Aufgrund der deutlich geringeren Inanspruchnahme von Plätzen in der Kindertagespflege wird ein tatsächliches Angebot von 1.500 Plätzen angenommen, wodurch sich das Gesamtangebot um 115 Plätze reduziert. Das Überangebot (Puffer) von 2.550 Plätzen sollte auch in Zukunft freigehalten werden, da die Landeshauptstadt Dresden sonst kaum in der Lage ist, auf unvorhersehbare Ereignisse kurzfristig zu reagieren. Die aktuelle Situation zum Aufnahmebedarf von Kindern aus der Ukraine unterstreicht eine erforderliche Kapazitätsreserve. Die Vorlaufzeit, um auf kurzfristige Erhöhungen der Betreuungszahlen zu reagieren, würde sonst nicht ausreichen. Darüber hinaus müssen auch freie Kapazitäten für unvorhersehbare Havarien vorgehalten werden. Im Jahr 2022 betraf dies fünf Kindertageseinrichtungen, welche aufgrund von Havarien ausgelagert werden mussten. Bei weiteren sechs Einrichtungen konnte eine Auslagerung verhindert werden und die Reparatur im laufenden Betrieb vorgenommen werden.

Gemäß des Stadtratsbeschlusses V1406/22 (Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2022/2023) in der Sitzung vom 15. September 2022 wurde das Amt für Kindertagesbetreuung mit dem Beschlusspunkt 5 beauftragt, im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Fachplans Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2023/24 darzustellen, wie größere Stadtentwicklungsgebiete mit Wohnungsbau mittel- und langfristig mit einer der zukünftigen Stadtteilgröße angemessenen wohnortnahen Betreuungsinfrastruktur ausgestattet werden können. Im Näheren betraf der Prüfauftrag das Gebiet der Hafencity/Alter Leipziger Bahnhof, das Stadtquartier am Blüherpark/Lingnerstadt sowie die Stadterweiterung Kaditz/Mickten.

Als Ergebnis der Prüfung kann konstatiert werden, dass alle drei Prüfquartiere gegenwärtig keine Handlungserfordernisse aufweisen. In der näheren Umgebung der Prüfquartiere sind ausreichend freie Plätze in diversen Kindertageseinrichtungen vorhanden, welche eventuelle Zuzüge von Familien mit Kindern in die Wohngebiete kompensieren können. Die Bedarfslagen werden mit jeder Planungsfortschreibung weiter geprüft und bei Änderungen die Planungskonzepte aktualisiert.

Handlungserfordernisse entstehen eher bezogen auf die Systembauten. Durch Gesetzesänderungen (Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab Vollendung des 1. Lebensjahres) wurden hohen Investitionen in das Dresdner Kitasystem vollzogen. Viele dieser damals errichteten Systembauten sind mittlerweile über zehn Jahre alt und gelangen zunehmend an das Erreichen ihrer befristeten Baugenehmigungen. Diese Standorte sind auch weiterhin kleinräumig genau zu analysieren, inwieweit eine Platzreduzierung durch sukzessives Auslaufen von Standorten oder Ersatzbauten auf den kommunalen Flächen erforderlich werden. Infolgedessen wird sich ein größerer Teil der Planungserfordernisse unter Berücksichtigung der Kinderzahlentwicklung auf die Sanierung bzw. Optimierung von Systembaustandorten beschränken. Erste kleinräumige Planungsaussagen werden im Teil D des Fachplanes vorgestellt.

Zu weiteren herausfordernden Aufgaben gehören die Sicherung des Fachkräftebedarfs bei einem gleichzeitig immensen Professionalisierungsbedarf der Fachkräfte. Darüber hinaus stehen Themen wie die demografische Entwicklung, der Strukturwandel von Beruf und Familie, Migrationsbewegungen, veränderte Zuschreibungen und Anforderungen an den frühkindlichen Bildungsort sowie die zunehmende Digitalisierung im Fokus.

Gleichzeitig wird die Diskrepanz zwischen den Erwartungen an die pädagogische Arbeit und den tatsächlichen Umsetzungsmöglichkeiten immer größer. Fachkräfte beschreiben eine Zunahme von Kindern mit sozial-emotionalen Entwicklungsauffälligkeiten sowie einen daraus resultierenden erhöhten Förderbedarf. Es fehlt jedoch die Zeit, diese Kinder durch strukturierte Lernförderung zu unterstützen und ihnen verschiedene Handlungsoptionen in Konfliktsituationen zu eröffnen.

Das System Kindertageseinrichtung stößt zunehmend an seine Belastungsgrenzen. Sowohl pädagogische Fachkräfte, als auch führende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sehen zunehmend die Qualität der pädagogischen Arbeit zum Wohle der Kinder und ihrer Entwicklung gefährdet und plädieren für die Einhaltung von Qualitätsstandards in der Kindertagesbetreuung. Andernfalls befürchten Fachkundige eine Beschleunigung der Qualitätsabwärtsspirale sowie einen drohenden Systemkollaps in der frühkindlichen Bildung.

Weitere Aufgaben sind die Vorbereitung der 5. Programmfortschreibung "Aufwachsen in sozialer Verantwortung" entsprechend der Bildungsstrategie der Landeshauptstadt Dresden und die Weiterentwicklung der Programmziele von "Gemeinsam bildet - Grundschule und Hort im Dialog" im Hinblick auf die modellhaften strukturellen und fachlichen Rahmenbedingungen für einen ganztägigen Bildungstag unter Einbeziehung aller Akteure an ausgewählten Modellstandorten von Grund- und Förderschulen. Darüber hinaus stehen die Qualitätsentwicklungsprozesse zur inklusiven Kindertagesbetreuung, zum sozialraumorientierten Arbeiten, zur Professionalisierung der Fachkräfte durch das trägerübergreifende „Netzwerk Qualitätsentwicklung Kindertagesbetreuung“ sowie die Weiterführung des Projektes KuBiK - kulturelle Bildung in Kindertageseinrichtungen - im Vordergrund.

Der Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege stellt seit mittlerweile fast 25 Jahren in seiner jährlichen Fortschreibung die Planungsgrundlage für die qualitative und quantitative Steuerung des Betreuungsangebotes der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Dresden dar.

Der Entwurf des Fachplanes fand im Rahmen von Beteiligungsrunden seine Zustimmung.

Anlagenverzeichnis:

Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2023/2024

Dirk Hilbert